Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

im Rhein-Sieg-Kreis

Antragstellerin / Antragsteller	Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis
Ansprechpartnerin	Antje Dinstühler, Leitung des Kommunalen Integrationszentrums Rhein-Sieg-Kreis
Telefon	02241 13-3425, Mobil: 0172-8880549
Email	antje.dinstuehler@rhein-sieg-kreis.de
Weitere Ansprechpartnerin	Gohar Farshi, Stellvertretende Leitung des Kommunalen Integrationszentrums Rhein-Sieg-Kreis
Telefon	02241 13-3160, Mobil: 0175-3403093
Email	gohar.farshi@rhein-sieg-kreis.de
Ort, Datum	Siegburg, 25.01.2021

Inhalt

1. Hintergrund 1
2. Zielsetzung KIM im Rhein-Sieg-Kreis 2
3. Einbettung des KIM in bestehende Strukturen 5
4. Einbindung der kreisangehörigen Kommunen 10
5. Einbindung verwaltungsexterner Akteure 11
6. Implementierung des KIMs im Rhein-Sieg-Kreis 11
7. Planung bis 2022 15
8. Prozessbegleitung 16
9. Literatur 16

1. Hintergrund

2019 wurde vom Land NRW die Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Für die Umsetzung dieser Strategie vor Ort fördert die Landesregierung ab 2020 die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Ziel in der Aufbauphase des Programms (bis Ende 2022) ist die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung, einer operativen Ebene des Case-Managements (CM) sowie einer Ebene in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen und eine Weiterentwickelung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis. Darüber hinaus ist das Ziel dieses neuen integrationspolitischen Instruments, ein einheitliches rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen und die Querschnittsaufgabe Integration kreisweit in den Regelstrukturen zu verankern, um allen Menschen mit internationaler Geschichte im Kreisgebiet eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Die Kommunalen Integrationszentren spielen für die Umsetzung dieses aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten“ entwickelten Programms eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung und Steuerung der folgenden drei Module des KIM erfolgt dabei über das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises:

1. Implementierung eines strategischen KIM (Koordination des Gesamtprozesses) in den KI-Kommunen.
2. Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes CM/Fallmanagement für die operative Basis des KIM einzurichten.
3. Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Ziel dabei ist es, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration im Rhein-Sieg-Kreis auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, Fall- und Steuerungsebene in enge Abstimmung zu bringen, rechtskreisübergreifend zusammen zu arbeiten und ein effektives, abgestimmtes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung der drei Module und zur Beantragung des Moduls 1 ist ein Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis, aus dem die rechtskreisübergreifende, intra- und interkommunale Zusammenarbeit in den drei Modulen und mit externen Partnern hervorgeht. Darüber hinaus muss eine Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung und Überwachung der Umsetzung des Handlungskonzeptes eingerichtet werden. Für diese Aufgabe ist es wichtig, dass die Lenkungsgruppe auf der Ebene der Entscheidungsträger eingerichtet wird (z.B. Dezernenten- und Amtsleitungsebene der Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen sowie Geschäftsführungsebene der Freien Wohlfahrt und Jobcenter).

Die Fachbezogenen Pauschalen der Module 2 und 3 werden ohne Antrag vom Land an den Kreis zur Einrichtung und Besetzung der Stellen überwiesen.

2. Zielsetzung KIM im Rhein-Sieg-Kreis

Rahmenbedingungen im Rhein-Sieg-Kreis

Mit etwa 600.000 Menschen ist der Rhein-Sieg-Kreis in Hinblick auf die Einwohnerzahl der zweitgrößte Kreis in ganz Deutschland. Mit einer Fläche von 1.153 m² handelt es sich bei dem Rhein-Sieg-Kreis zudem um einen sehr großen Kreis, welcher sowohl über städtisch als auch ländlich geprägte Strukturen verfügt. Während elf der 19 kreisangehörigen Kommunen Städte sind, handelt es sich bei acht der Kommunen um Gemeinden. Der Rhein teilt den Rhein-Sieg-Kreis in einen linksrheinischen Bereich mit sechs Kommunen und einen rechtsrheinischen Bereich mit zwölf Kommunen.
Der Anteil der „Ausländerinnen und Ausländer“[1] an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Kommunen variiert dabei stark zwischen 6% und 15%. Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis beläuft sich der Anteil auf 10%[2]. Im Jahr 2018 verfügten 27,2 % der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund[3].

[1] Rhein-Sieg-Kreis (2019): Zahlen und Fakten … auf einen Blick 2019, S. 12 (abgerufen von https://www.rhein-sieg-kreis.de/rskinzahlen , letzter Zugriff 22.12.2020)
[2] Rhein-Sieg-Kreis (2019): Zahlen und Fakten … auf einen Blick 2019 (abgerufen von https://www.rhein-sieg-kreis.de/rskinzahlen , letzter Zugriff 22.12.2020)
[3] MKFFI (2020): Integrationsprofil Rhein-Sieg-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2019. (abgerufen von http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Rhein-Sieg-Kreis.pdf , letzter Zugriff 22.12.2020)

Bedeutung für Integration im Rhein-Sieg-Kreis

Das Thema Integration wird im Rhein-Sieg-Kreis als langfristiges Thema mit vielen Chancen und Potentialen erkannt. Die Einführung des KIM bedeutet für den Rhein-Sieg-Kreis, ein Instrument zur Umsetzung der Integrations- und Teilhabestrategie des Landes NRW vor Ort zu erhalten mithilfe dessen das Thema nachhaltig vor Ort bearbeitet wird, insbesondere:

- ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Vorgehen zu ermöglichen
- Teilhabechancen von Menschen mit internationaler Geschichte zu verbessern
- Interkulturelle Öffnung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen zu fördern
- gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken
- die systematische Erst- und Grundversorgung Neuzugewanderter zu gewährleisten
- nachhaltige Integrationsarbeit zu ermöglichen
- Zugangs- und Teilhabebarrieren abzubauen
- Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu flexibilisieren
- Integrationsarbeit vor Ort zu stärken
- Kompetenzerfassungsinstrumente weiter zu etablieren
- die operative Ebene seitens des KI zu unterstützen

Insbesondere ermöglicht die Umsetzung des KIMs Anpassungen, den Ausbau, die Vernetzung und engere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der vorhandenen Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote. Mithilfe der drei Module sollen die Einbürgerung und Eingliederung gut integrierter Menschen vor Ort in das bestehende System und in die Gesellschaft erleichtert werden. Mittelfristig ist somit auch mit einer fiskalischen Entlastung vor Ort zu rechnen. Ziel dabei ist es, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration im Rhein-Sieg-Kreis auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, sodass ein abgestimmtes, einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln möglich wird.

Im Rhein-Sieg-Kreis ist eine große Akteurs Vielfalt im Bereich Integration zu verzeichnen, die diverse Unterstützungsangebote und Dienstleistungen für Menschen mit internationaler Geschichte anbieten. Insbesondere seit 2015 sind dabei viele verschiedene Strukturen entstanden, bei denen teilweise Schnittmengen bestehen. Mithilfe des KIMs soll, unter Federführung des KIs, die Zusammenarbeit der verschiedenen Integrationsakteure des Rhein-Sieg-Kreises an den Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Aufenthaltsgesetz und

AsylbLG gestärkt werden. Bereits bestehende Strukturen, insbesondere die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA), Migrationsberatungsstellen (MBE), Flüchtlingsberatungsstellen, Sozial- und Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen, Jobcenter und die Agentur für Arbeit sollen dabei enger und effizienter miteinander kooperieren, um die Übergänge für die Zielgruppe möglichst effizient zu gestalten.
Weiterhin haben in den vergangenen Monaten viele Akteure im Bereich Integration die Herausforderung zu bewältigen, dass die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft zunimmt. Mithilfe des KIMs sollen die Synergien gestärkt und dank Planungssicherheit langfristige und nachhaltige Strukturen im Bereich Integration gefördert werden. Durch die kreisweite Durchführung des KIMs soll zudem sowohl die intra- und interkommunale als auch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Mithilfe des Programms werden auch Menschen mit internationaler Geschichte erreicht, die bislang keinen Zugang zum Fallmanagement, jedoch Bedarf an letzterem haben. Auf diese Art und Weise kann perspektivisch auch nachholende Integration gefördert werden. Die enorm hohe Expertise vor Ort soll gebündelt und strukturiert eingesetzt werden. Durch die Koordination des KIMs durch das KI sollen zudem Qualitätsstandards im gesamten Kreisgebiet unter enger Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen eingeführt und nachgehalten werden. Strukturelle Herausforderungen der Integrationsinfrastruktur sollen so eruiert und systematisch aufgearbeitet werden während bestehende Strukturen gestärkt und langfristig verankert werden.

Bedeutung für die Kreisverwaltung
Aufgrund der besonderen Rolle, die dem KI als steuernder Instanz zukommt, bedeutet KIM weiterhin eine stärkere und engere Verzahnung zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen wie auch der freien Wohlfahrtspflege als Träger diverser Beratungsangebote. Die Kreisverwaltung ist damit besser in die lokalen Systeme eingebunden und kann die Verbindung zwischen lokalen und regionalen Bedarfen und Lösungsansätzen intensivieren. Die bisherige Integrationsarbeit auf Kreisebene wird so weiterentwickelt.

Weiterhin bedeutet die Einführung des KIMs eine Ausweitung der KI-Tätigkeit: Während die bisher bestehende Tätigkeiten des KIs, wie die Steuerung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich Integration, erhalten bleiben, wird das KI zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort im Sozialraum tätig.

Da erstmals Fallmanagement und Steuerung der Prozesse sowie Koordination und Vernetzung der Akteure bei einer Organisationseinheit liegen, werden Prozesse beschleunigt und effizienter gestaltet.

Durch das KIM erhält das KI weiterhin das Mandat, aktiv an der interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltungen mitzuwirken.

Durch den Einsatz von CM-Stellen vor Ort sowie die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, kann das KI weiterhin seinen Mehrwert für die Kommunen und weitere lokale Akteure erheblich steigern und seine Expertise zu Sozialräumen wie auch zu Themen und Systemen im gesamten Kreisgebiet verstetigen.

3. Einbettung des KIM in bestehende Strukturen

Langfristige Überprüfung der Schnittstellen zu vorhandenen Strukturen des KIs
Einige der im KI bearbeiteten Handlungsfelder, die nicht dem KIM zuzuordnen sind, werden flankierend untergebracht. Im Rhein-Sieg-Kreis sind das u.a.: das Interkulturelle Siegel, KOMM-AN NRW, Öffentlichkeitsarbeit, der Integrationspreis, die Mediathek, Stärkung des Ehrenamts durch Vernetzungsangebote und Durchführung von Fach- und Qualifizierungsangeboten, Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und –mittlern sowie die Themen im Bildungsbereich. Erkenntnisse aus den bisherigen Themenbereichen wie Rassismuskritik, interkulturelle Öffnung, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit sowie das Modellprogramm „Guter Lebensabend NRW“ sind z.T. in das KIM integrierbar bzw. haben Schnittmengen zu der Aufgabenwahrnehmung des KIMs. Bisher findet im Rhein-Sieg-Kreis kein Teilhabemanagement im Sinne von Fallmanagement seitens der Kommunen statt. Eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Vorläuferprogrammen „Einwanderung gestalten“ sowie „Gemeinsam klappt’s“ ist nicht gegeben.
Da KIM ein Entwicklungsprozess ist, wird sukzessive überprüft, wie die bestehenden Strukturen und Programme in die Prozesse eingebunden werden können – hierzu bedarf es auch Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Verwaltungsstrukturen
Das KI arbeitet seit seiner Gründung bei Einzelprojekten mit einzelnen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung zusammen. Darüber hinaus besteht ein regelmäßig tagendes Gremium mit den Amtsleitungen der an der Integration in erster Linie beteiligten Ämter der Kreisverwaltung. In den diversen Gremien, wie

den Ausschusssitzungen, den Amtsleiterdienstbesprechungen (mit Amtsleitungen der mit Integrationsthemen in erster Linie betrauten Ämter, u.a. Schulamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Gleichstellung, Sozialamt, Referent des Landrates, Untere Schulaufsicht, Schulpsychologische Beratungsstelle, Gesundheitsamt der Kreisverwaltung), den Treffen der Sozialdezernentinnen und –dezernenten der kreisangehörigen Kommunen, den Austauschtreffen mit Vertretenden der Freien Wohlfahrt und über das Dezernat II in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz (Bürgermeisterkonferenz) sowie der Verwaltungskonferenz werden regelmäßig Berichte und Abstimmungen über die Tätigkeiten des KI vorgenommen.

Bei der Umsetzung des KIMs ist angedacht, das Programm fest und nachhaltig in die Verwaltungsstruktur einzubetten und die bisherige Zusammenarbeit auszuweiten und weiterzuentwickeln. So ist eine regelmäßige Vernetzung und somit Einbettung des Themas Integration in alle bestehenden Strukturen vorgesehen. Insbesondere mit der Ausländerbehörde, der Personalabteilung, der Wirtschaftsförderung, der Pressestelle, dem Amt für Gleichstellung, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Kultur- und Sportamt, dem Jugendamt und den Psychologischen Beratungsdiensten ist somit ein engerer Austausch und mehr Abstimmung anvisiert.
Weiterhin ist vorgesehen, den Austausch mit und unter den kreisangehörigen Kommunen noch stärker als bisher zu fördern und deren Bedarfe mithilfe des KIMs aufzugreifen und zu bearbeiten und langfristig die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu optimieren und konzeptionell zu verankern.
Die kreisangehörige Stadt Troisdorf stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar, da diese über eine Ausländerbehörde, ein Jugendamt und einen Integrationsrat verfügt. Aus diesem Grund ist geplant, der Kommune eine eigene CM-Stelle sowie eine eigene koordinierende Stelle seitens des Rhein-Sieg-Kreises zuzuweisen und diese inhaltlich eng an die Aufgabenwahrnehmung des Kreises anzubinden. Weitere Schwerpunkte hinsichtlich Sozialräumen im Kreisgebiet werden basierend auf einer Bedarfsabfrage bei den Kommunen und der Freien Wohlfahrt eruiert.

Umfeld- und Akteursanalyse
Im Rhein-Sieg-Kreis ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich Integration tätig: Neben dem KI bearbeiten die kreisangehörigen Kommunen, die Ausländerbehörde, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der Caritasverband Rhein-Sieg e.V., das Diakonische Werk an Sieg und Rhein, die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V., die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH sowie diverse weitere Träger und Vereine die bestehenden Bedarfe.

Bei Betrachtung der beratenden Institutionen und entsprechenden Zielgruppen im Rhein-Sieg-Kreis fällt auf, dass einerseits diverse Zielgruppen von mehreren Akteuren parallel, andere Zielgruppen gar nicht – oder nicht transparent – bedient werden. Weiterhin fällt auf, dass manche Akteure mehrere Zielgruppen bedienen, andere wiederum wenige und die Art der Kriterien wie beispielsweise Alter, Status und zu behandelndes Beratungsthema ebenfalls sehr divers ausfallen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im gesamten Rhein-Sieg-Kreis Beratungsangebote bestehen, wobei die Schwerpunktsetzung auf Themen, Zielgruppen und Kommunen sehr unterschiedlich ist. Über die Erfolgsquote, Tiefe, Komplexität und Niedrigschwelligkeit der Angebote vor Ort können jedoch keine Rückschlüsse gezogen werden – diese sind rein quantitativ. Ab dem Frühjahr 2021 wird jedoch eine Bedarfsanalyse und Bestandsaufnahme von dem KI durchgeführt, um tiefergehende Einblicke in Angebote und Bedarfe vor Ort zu erhalten und das KIM so vor Ort zu verankern, dass es bestehende Bedarfe möglichst passgenau aufgreift. Eine Verbindung zwischen der Fallebene vor Ort und einer systematisch agierenden, übergreifenden, steuernden Ebene, ist bislang nicht vorhanden.

Diese Faktoren und Strukturen gilt es, im Rahmen der Einführung des KIMs möglichst umfangreich und aktiv einzubinden, um eine bestmögliche, bedarfsgerechte Beratungsstruktur für die Zielgruppen zu ermöglichen.

Um bestehende Systeme bedarfsgerecht zu ergänzen, werden basierend auf einer Bedarfsanalyse örtliche Schwerpunkte auf Themen und Zielgruppen und die Form der Zugänge zum CM gesetzt: Erste Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass zunächst Neuzugewanderte einen besonderen Fokus bilden könnten. Mithilfe der im Rahmen des KIM-Prozesses gewonnenen Erkenntnisse wird dann geprüft, inwiefern die Erkenntnisse auf weitere Zielgruppen übertragen werden können. Auch die Rolle der Begleitung wird je nach Angebots- und Bedarfslage vor Ort definiert. Dies ist bedingt durch den heterogenen Raum im Rhein-Sieg-Kreis, in welchem gute Beratungsinfrastruktur und hohe Akteursdichte in Ballungsgebieten im Kontrast zu eingeschränkterer Beratungsinfrastruktur und geringer Akteursdichte in ländlich geprägtem Raum stehen.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird hierbei eine enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und der Freien Wohlfahrt angestrebt, u.a. bzgl. der Aufnahmekriterien in CM, aber auch hinsichtlich einzelnen Fällen.

Integrationskonzept

Im Jahr 2016 wurde das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises überarbeitet. Schwerpunktthemen bildeten dabei die Handlungsfelder „Bildung“, „Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft“, „Integration in den Alltag“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Bürgerschaftliches Engagement“. Der CM Ansatz sowie die Verbindung zwischen Fall- und Systemebene wurden zum damaligen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt, während die Organisationsentwicklung im Rahmen interkultureller Öffnung bereits damals angedeutet wurde und nunmehr ausgebaut werden soll. Die Etablierung des KIMs soll jedoch unter Berücksichtigung der damals definierten Handlungsfelder und –ziele geschehen, welche bei Bedarf angepasst werden und mit den Projektgruppen, die im Rahmen des KIMs implementiert werden, umgesetzt werden. Die Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen sollen dadurch mithilfe des neuen Landesprogrammes vertieft werden.

Für das Jahr 2020 war die Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis vorgesehen. Die Fortschreibung wurde aufgrund der Implementierung des KIMs jedoch auf das Jahr 2021 verschoben, um die Ziele, Strukturen und Erkenntnisse aus dem Programm direkt mit einfließen zu lassen und langfristig und nachhaltig zu etablieren. Bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Kreisverwaltung werden alle in der Integrationsarbeit relevanten Akteure, insbesondere die kreisangehörigen Kommunen, die Freie Wohlfahrt, die Politik und weitere Akteure der Integrationsarbeit eingebunden.

Netzwerke und Gremien

Das KI organisiert eine Reihe von Gremien und nimmt selbst an diversen Gremien teil, um das Thema Integration mit den diversen Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis zu adressieren.
Der größte Arbeitskreis ist der Arbeitskreis Integration, in welchem Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsfachdienste, Integrationsagenturen, Hauptkoordinatoren Ehrenamt, Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung wie Schulaufsicht, Ausländerbehörde und Polizei teilnehmen. Der Arbeitskreis Integration wird bereits kontinuierlich über die Entwicklungen und Ergebnisse des KIMs informiert. In diesem Kontext wird mit den kreisangehörigen Kommunen überlegt, wie über geeignete Austauschformate Kreis und kreisangehörige Kommunen enger kooperieren können.

Zudem tagt regelmäßig ein Gremium mit Vertretenden des BAMF, der Ausländerbehörde, der KJA, der MBE sowie der Integrationskursträger zum kreisweiten Austausch über die Durchführung der Integrationskurse vor Ort.

Die Arbeit des KI sowie die durch das KI initiierten Gremien werden weiterhin bestehen bleiben. Bei Bedarf werden einzelne Gremien wie der Arbeitskreis der Migrantenselbstorganisationen, die Projektgruppe Ehrenamt etc. in die einzurichtenden Projektgruppen eingebunden.

Weiterhin ist vorgesehen, zeitnah eine Lenkungsgruppe einzurichten, in der verwaltungsexterne und verwaltungsinterne Integrationsakteure auf Leitungsebene vertreten sind. Ziel der Lenkungsgruppe ist es, den Projektgruppen die Aufträge für Angebots- bzw. Strukturanpassungen oder die Einrichtung neuer Angebote zu erteilen. In die Lenkungsgruppe des Rhein-Sieg-Kreis ist angedacht folgende Personen für die kreisweite strategische Steuerung mit aufzunehmen:

- Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises
- KI-Leitung
- Sozialamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises
- Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises (Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde)
- Gesundheitsamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises
- Jugendamtsleiterin des Rhein-Sieg-Kreises
- Untere Schulaufsicht
- Schulamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises
- Geschäftsführer des Jobcenters
- Geschäftsführer der Agentur für Arbeit
- Sprecher der Freien Wohlfahrt
- Sprecherinnen und Sprecher der Kommunen
- Vertretung der Stadt Troisdorf

Neben der neu etablierten Lenkungsgruppe werden Projektgruppen in den kreisangehörigen Kommunen etabliert, deren Themenschwerpunkte sich an den Bedarfen vor Ort orientieren. Hierzu wird ab dem Frühjahr 2021 eine Bedarfsabfrage bei den kreisangehörigen Kommunen sowie der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Zielgruppe der Projektgruppe ist die operative Ebene. Neben verwaltungsinternen und hauptamtlichen Akteuren (inkl. Ausländerbehörde) ist ebenfalls angedacht, Vertretende der Freien Wohlfahrt, von Migrantenselbstorganisationen, dem Ehrenamt und Flüchtlingsinitiativen einzubinden. Es ist weiterhin vorgesehen, zunächst zwei bis drei themenbezogene Projektgruppen zu gründen und mit dem sukzessiven Ausbau des KIMs weitere bedarfsgerechte Projektgruppen zu etablieren. Mittelfristig werden Fallkonferenzen bzw. –besprechungen durchgeführt, mithilfe derer strukturelle

Bedarfe erkannt und Lösungsansätze erarbeitet werden, die der Lenkungsgruppe vorgelegt werden.

4. Einbindung der kreisangehörigen Kommunen

Für die erfolgreiche Umsetzung des KIMs ist eine enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen vorgesehen. So wurde der Rahmen des KIMs den Sozialdezernentinnen und –dezernenten bereits im September präsentiert. In Einzelgesprächen wurden bereits Vorüberlegungen zu KIM angestellt, mit dem Resultat, dass mit Ausnahme weniger Kommunen großes Interesse an der Beteiligung an KIM besteht. Im Frühjahr 2021 findet eine Bedarfsabfrage anhand eines standardisierten Fragebogens statt, in der mit jeder kreisangehörigen Kommune Angebote und Bedarfe erörtert werden. Basierend auf den örtlichen Bedarfen werden die Stellenanteile im Rhein-Sieg-Kreis verteilt und gemeinsame Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Sowohl in der Lenkungsgruppe, als auch in den Projektgruppen ist eine jeweils intensive Vertretung der kreisangehörigen Kommunen angedacht, um Systemlücken vor Ort gemeinsam bearbeiten zu können. Erste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen werden dabei Sozialdezernentinnen und –dezernenten sowie Sozialamtsleitungen sein. Sukzessive ist jedoch auch angedacht, Jugendämter und Jugendhilfezentren einzubeziehen.

Durch die Zuordnung der Kommunen an die koordinierenden Stellen werden letztere zudem Expertinnen und Experten zu allen System und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der Kommune. Weiterhin ist vorgesehen, die CM-Stellen vor Ort in der Kommune einzusetzen, sodass die Anbindung an freie Träger oder die Kommunen mit Dienst- und Fachaufsicht bei dem KI angestrebt wird. Dabei ist denkbar, dass ein CM für mehrere Kommunen bzw. (geclusterte) Sozialräume zuständig ist. Die Verteilung soll entsprechend dem Bedarf priorisiert werden. Dies verstärkt die Zusammenarbeit zwischen der Fallebene vor Ort und der Steuerungsebene auf Kreisebene (=engere Verzahnung). Durch die spätere Verwendung gemeinsamer Software und die Teilnahme am Controlling sowie die Einrichtung von Fallkonferenzen und Netzwerktreffen wird zudem gewährleistet, dass das KIM auf Basis gemeinsamer Standards im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt wird.

Insgesamt wird damit das Ziel verfolgt, die kreisangehörigen Kommunen bei der Optimierung von Verwaltungsprozessen und nachhaltigen Etablierung des

Querschnittsthemas Integration in die Regelangeboten zu unterstützen, so dass Prozesse der interkulturellen Öffnung intensiviert werden.

5. Einbindung verwaltungsexterner Akteure

Neben den kreisangehörigen Kommunen ist auch eine enge Abstimmung mit der Freien Wohlfahrt geplant, welche im Rhein-Sieg-Kreis über langjährige Erfahrung im Bereich des CMs verfügt und gute Zugänge zur Zielgruppe unterhält.

Daher ist angedacht, die Freie Wohlfahrtspflege ebenfalls zu ihren Einblicken über Bedarfe und Angebote vor Ort zu befragen, sie in die Lenkungsgruppe und örtlichen Projektgruppen einzubinden. Weiterhin ist geplant, in die Projektgruppen neben der Ausländerbehörde je nach Bedarf sukzessive auch Migrantenselbstorganisationen, Vertretende des Ehrenamts, Integrationsräte und Flüchtlingsinitiativen einzuladen.
Die Implementierung des KIMs im Rhein-Sieg-Kreis wird mit der ARGE Wohlfahrt, einem Gremium zur Interessensvertretung der Freien Wohlfahrt im Rhein-Sieg-Kreis, kontinuierlich abgestimmt und ihre Rückmeldungen in die weiteren Prozesse eingebunden. Weiterhin ist angedacht, im Frühjahr 2021 Einzelgespräche mit dem Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH, dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. sowie dem Diakonischen Werk an Sieg und Rhein e.V. zu führen. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu meiden.
Weiterhin soll der Freien Wohlfahrt sowie sonstigen Fallmanagerinnen und Fallmanagern die Option unterbreitet werden, an Fallkonferenzen teilzunehmen, um bereits bestehende Strukturen in das KIM einzubinden.

6. Implementierung des KIMs im Rhein-Sieg-Kreis

Modul 1 – Rolle und Zielsetzung
Für die Umsetzung des Moduls 1 werden 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit einer Förderung von jeweils 55.000€ im KI eingestellt, welche der Koordination des Gesamtprozesses zuzuordnen sind sowie eine halbe VZÄ als Verwaltungsassistenz. Zusätzlich erhält die Stadt Troisdorf als kreisangehörige Kommune mit eigener Ausländerbehörde, einem Integrationsrat und Jugendamt eine eigene koordinierende Stelle.
Für die Umsetzung KIMs im Sozialraum ist angedacht, dass 1,5 VZÄ für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und 2 VZÄ für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zuständig sind, um die dortigen Kommunen stärker vor Ort zu unterstützen.

Die Einbindung der einen Strategie-Stelle bei der Stadt Troisdorf muss entsprechend erfolgen. Hier wird aktuell erfasst, welche Akteure vor Ort tätig sind, welche Zielgruppen oder Themen noch Bedarf hätten und welche Angebote bereits bestehen. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird die weitere Zusammenarbeit ab Mitte Januar 2021 konzeptionell sowie im Rahmen von Vereinbarungen, Einbezug in Gremien und Besprechungen konkretisiert. Zudem sollen die Erfahrungen in das kreisweite Konzept einfließen. Da die Kommune über eine eigene Ausländerbehörde und Strategiestelle verfügt, wird es an dieser Stelle jedoch auch unterschiedliche Zuständigkeiten geben, die konzeptionell geklärt werden und nach Möglichkeit in einer Kooperationsvereinbarung münden.

Bei der Verortung der Strategiestellen und dem konkreten Aufgabenportfolio werden die Resultate aus der für das Frühjahr 2021 geplanten Bedarfsabfrage bei den Kommunen und der Freien Wohlfahrt einfließen.

Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von Modul 1
Erste Überlegungen zur Umsetzung des Moduls 1 werden vonseiten des KIs in Abstimmung mit dem Dezernat II und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren angestellt. Die Überlegungen werden mithilfe der vorgenannten Bedarfsabfrage in den Kommunen und mit der Freien Wohlfahrt sowie unter Einbindung der Lenkungsgruppe und Erkenntnissen aus dem Umsetzungsprozess und Modul 2 sowie Modul 3 kontinuierlich weiterentwickelt.

Modul 2 – Rolle und Zielsetzung
Für die Umsetzung des Moduls 2 werden 3 der 11 CM-Stellen mit einer Förderung von jeweils 55.000€ im KI eingesetzt. Davon wird sich eine VZÄ um die Koordinierung der CM-Stellen bei externen Partnern kümmern, während zwei VZÄ die thematische CM-Arbeit in der frühkindlichen Sprachförderung übernehmen. Dies beinhaltet insbesondere Entwicklung eines Konzeptes zur Unterstützung multilingualer Kindergartenkinder mit Sprachentwicklungsstörungen unter Berücksichtigung des Ansatzes des KIM, da diesbezüglich bereits Bedarf im Rhein-Sieg-Kreis erfasst wurde. CM im Rahmen von KIM soll somit an dieser spezifischen Zielgruppe erprobt werden, um die Entwicklungsprozesse zu strukturieren sowie Verwaltungsstrukturen, u.a. mit anderen Ämtern wie Jugendämtern, dem Gesundheitsamt und den Trägern der Kitas, zu optimieren. Dabei werden sowohl die Kinder als auch die Eltern als Zielgruppen erfasst und begleitet, um Einblicke in die Strukturen zu erlangen und darauf basierend Förderangebote und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln. Auf der Basis der Arbeit mit dieser Zielgruppe werden Erkenntnisse für den KIM-Gesamtprozess bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, der Kooperation mit den Kommunen und Verbänden

gesammelt, die wiederum auf andere Zielgruppen übertragbar sind und für die Darstellung gelungener KIM-Arbeit auch öffentlichkeitswirksam und für die Abstimmung mit den Kommunen genutzt werden können.

Die 7 VZÄ im CM werden ebenfalls bei der Kreisverwaltung eingestellt, jedoch zum kreisweiten Einsatz vor Ort bei den kreisangehörigen Kommunen eingeplant. Somit wird die Zusammenarbeit intensiviert und die entsprechenden Expertisen werden in die Arbeit der CM-Stellen (gemeinsames Handlungskonzept) mit einfließen. Die Fach- sowie die Dienstaufsicht obliegt dabei dem KI bzw. der Kreisverwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen KI und dem jeweiligen Träger wird individuell erstellt.

Ziel der Tätigkeit der CM ist ein individueller Zugang zu einem Fallmanagement für die Zielgruppe sowie die Funktion als Impulsgeber zur Prozesssteuerung / einem Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII und AsylbLG in Abgrenzung zu den sonstigen Förderungen im Rahmen des CM (wie z.B. JMD, MBE).

Entwicklung eines gesonderten CM-Konzeptes
Für Modul 2 wird ein gesondertes Konzept als Arbeitsgrundlage für die CMs erarbeitet. Ziel ist es, das CM im gesamten Rhein-Sieg-Kreis mit einheitlichen Vorlagen, Standards und Prozessen zu implementieren. Dafür wird zunächst seitens KI ein Entwurf erstellt, welcher mithilfe der durchzuführenden Bedarfsabfrage mit den Kommunen und der Freien Wohlfahrt ergänzt wird. Im Anschluss wird der Entwurf mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Freien Wohlfahrt abgestimmt – dabei kommt Troisdorf als Kommune mit eigener CM-Stelle und eigener Strategiestelle eine besondere Rolle zu. Das CM-Konzept wird kontinuierlich unter Einbezug der CMs selber sowie den Rückmeldungen aus den diversen Gremien und der Zielgruppe fortgeschrieben und wird u.a. enthalten, wie die Übernahme der Fallberatung im Rhein-Sieg-Kreis zukünftig gestaltet wird.

Modul 3 – Rolle und Zielsetzung
Für die Umsetzung des Moduls 3 können prinzipiell 1,5 VZÄ mit einer Förderung i.H.v. 25.000€ pro 0,5 VZÄ eingesetzt werden. Davon kann eine VZÄ in der Ausländerbehörde und eine halbe VZÄ in der Einbürgerungsbehörde zum Einsatz kommen. Die Abstimmung zu der Ansiedlung der Stellen erfolgt zurzeit und auch im weiteren KIM-Prozess kontinuierlich mit der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, so auch durch deren vorgesehene Vertretung in der Lenkungsgruppe sowie bedarfsgerecht in den Projektgruppen. Die Wege der Zusammenarbeit

werden sukzessive im laufenden Umsetzungsprozess konkretisiert. Das Ziel ist es dabei, eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit durch intensivere Zusammenarbeit zwischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und dem KI zu ermöglichen.

Modulübergreifende Zusammenarbeit

Der KIM-Ansatz ermöglicht eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen den drei Modulen sowie verwaltungsexternen und verwaltungsinternen Akteuren, die sowohl in der Lenkungsgruppe als auch den Projektgruppen vertreten sind. So werden systematische Herausforderungen durch die CM-Stellen in den Sozialräumen erkannt, über die CM-Koordination an die KI-Leitung weitergegeben und in der Lenkungsgruppe auf Leitungsebene darüber entschieden, welche Akteure in welcher Form tätig werden. In den lokalen bzw. themenspezifischen Projektgruppen wird daraufhin konkretisiert, inwiefern die systematischen Lücken abgebaut werden können. Diese Lösungsansätze werden in der Lenkungsgruppe erneut beraten und im Anschluss über die CM-Koordination den CM-Stellen gegenüber transparent gemacht. Der Prozess wird im folgenden Schaubild veranschaulicht.

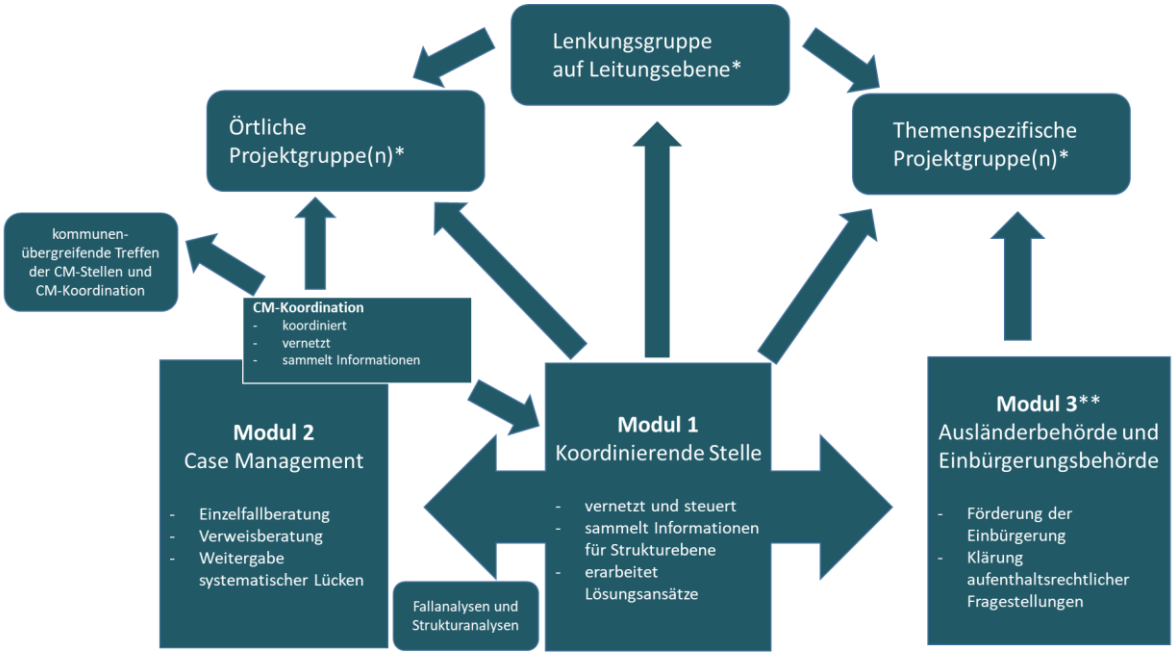

* Mit Vertretungen der Freien Wohlfahrt, kreisangehörigen Kommunen und den im Konzept erläuterten weiteren Akteuren
**derzeit in Abstimmung

Bearbeitung systematischer Lücken

Das folgende Schaubild zeigt den theoretischen Prozess auf, der der Bearbeitung systematischer Lücken dienen soll:

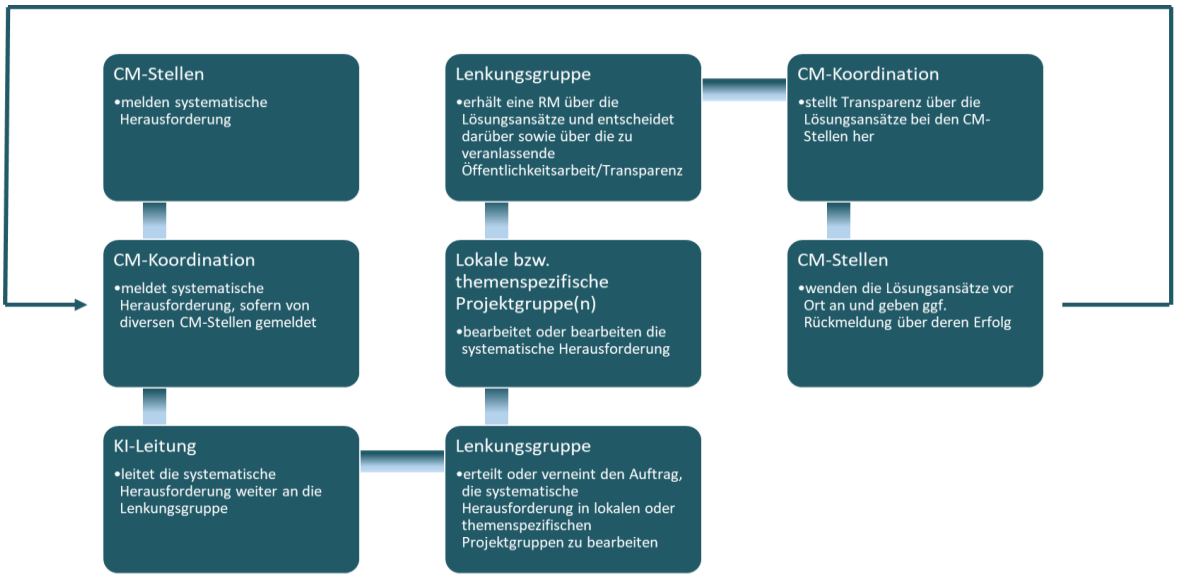

7. Planung bis 2022

Die Planung der Umsetzung KIMs bis 2022 findet sich in folgendem Schaubild:

	2020	2021		2022	
	2. HJ	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Bedarfsabfrage Kommunen					
Bedarfsabfrage Freie Wohlfahrt					
Entwicklung eines kreisweiten KIM-Konzepts					
Lenkungsgruppe					
Projektgruppen nach Bedarf					
Fallkonferenzen nach Bedarf					
Politische Gremienarbeit					
Öffentlichkeitsarbeit					
Monitoring und Evaluation					
Modul 1					
Abschluss von Kooperationsvereinbarungen					
Personalakquise					
Einarbeitung					
Qualifizierung					
Umsetzung					
Modul 2					
Entwicklung eines kreisweiten CM-Konzepts					
Abschluss von Kooperationsvereinbarungen					
Personalakquise					
Einarbeitung					
Qualifizierung					
Umsetzung					
Modul 3*					

** befindet sich in Abstimmung*

8. Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung des Rhein-Sieg-Kreises in Hinblick auf KIM erfolgt aktuell durch Dr. Stefan Buchholt von der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren.

9. Literatur

FAQ Kommunales Integrationsmanagement (abgerufen von http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/2020-03-31-FAQ---FP-ABH-und-EBH-Bez-reg.pdf , letzter Zugriff 21.12.2020)

Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) (abgerufen von http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/2020-06-30-Handlungskonzept-FINAL.docx , letzter Zugriff 21.12.2020)

Häufige Fragen zum Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM) (abgerufen von http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/201209-FAQ-Baustein-1-und-Baustein-2-KIM.pdf , letzter Zugriff 21.12.2020)

MKFFI (2020): Integrationsprofil Rhein-Sieg-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2019. (abgerufen von http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Rhein-Sieg-Kreis.pdf , letzter Zugriff 22.12.2020)

MKFFI (2020): Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement (abgerufen von https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf , letzter Zugriff 21.12.2020)

Reis (2020): Kommunales Integrationsmanagement. Leitfaden für die Praxis.

Rhein-Sieg-Kreis (2019): Zahlen und Fakten … auf einen Blick 2019 (abgerufen von https://www.rhein-sieg-kreis.de/rskinzahlen , letzter Zugriff 22.12.2020)